



Checkliste zur Beurteilung der fachgerechten Baumpflege bei Hochstamm-Feldobstbäumen der Qualitätsstufe I

(gemäss Direktzahlungsverordnung, Anh. 4 Bst. A Ziff. 12.1.9)

Ziel dieser Checkliste: Sie kann als Hilfestellung für die Kontrolle verwendet werden. Sie erläutert, welche Kriterien bezüglich einer fachgerechten Pflege von Hochstamm-Feldobstbäumen erfüllt werden müssen.

Kriterien	Beschreibung	Erfüllt	Nicht erfüllt
Genereller Eindruck	Die Bäume sind fachgerecht gepflegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einzelkriterien (bei ungenügendem generellen Eindruck zu kontrollieren)

Wurzelschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Mäuseschäden an Bäumen ▪ Bei grossem Mäusedruck Bekämpfungsmassnahmen durchgeführt (höchstens vereinzelte Mäusehaufen sichtbar) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stammschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stämme sind an Pfahl fixiert; keine Scheuerschäden, Bindematerial nicht einschneidend ▪ Keine Schäden durch Wild, Vieh oder Maschinen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Formierung und Schnitt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bäume haben ein tragfähiges, lockeres und stabiles Kronengerüst mit genügend Lichteintritt ins Kroneninnere und guter Garnierung mit Fruchtholz in sämtlichen Kronenpartien ▪ Die Leitelemente sind angeschnitten ▪ Die Konkurrenztriebe sind entfernt 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bedarfsgerechte Düngung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Triebwachstum ist genügend ▪ Auf extensiv genutzten Wiesen sind die Bäume nur auf der Baumscheibe und nur mit Mist oder Kompost gedüngt 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fachgerechte Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen (Quarantäneorganismen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Anzeichen eines Befalls mit besonders gefährlichen Schadorganismen (Quarantäneorganismen) ▪ Im Fall eines Verdachts auf einen Befall mit Quarantäneorganismen wurde die Meldepflicht wahrgenommen und gegebenenfalls wurden Massnahmen gemäss Weisung der kantonalen Pflanzenschutzstelle ergriffen (Sonderfall: in Befallszonen, wo die Meldepflicht aufgehoben wurde, hat die Bewirtschafterin respektive der Bewirtschafter eigenständig die von der kantonalen Pflanzenschutzstelle empfohlenen Massnahmen ergriffen). 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	---	--------------------------	--------------------------